

Corona-Schutzkonzept

Stand: 30.06.2021

Grundsätzlich

- Ein Mindestabstand von 1,5 m soll, wo immer möglich, eingehalten werden.
- Bei Gruppentreffen im Haus dürfen die Teilnehmenden am Platz unter Wahrung des Abstandes und bei geöffneten Fenstern die Masken abnehmen, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen: voller Impfschutz oder tagesaktueller Test oder genesen sein. Das entsprechende Formular ist zu verwenden. Sobald die Teilnehmenden aufstehen und den Platz verlassen, müssen sie mindestens eine medizinische Maske aufsetzen.
- Bei Treffen draußen gilt: Die Teilnehmenden müssen eine medizinische Maske tragen, wenn kein Abstand eingehalten werden kann. Bei Einhaltung der Abstandsregelung benötigen die Teilnehmenden keine Maske.
- Eine Testpflicht besteht bei Treffen / Veranstaltungen in Innenräumen ab 11 Personen, draußen ab 250 Personen, abhängig vom Hygienekonzept. Diese Größe erreichen die Veranstaltungen in der Nachbarschaftshilfe aktuell nicht, so dass die Testpflicht grundsätzlich entfällt.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht im Nachbarschaftsladen aufhalten. Besucher:innen mit diesen Symptomen sind sofort wieder nach Hause zu schicken.

Mitarbeiter:innen

- Die Mitarbeiterin testen sich zweimal in der Woche (selbst). Vollständig geimpfte Mitarbeiterinnen müssen sich nicht regelmäßig testen.
- Mitarbeiter:innen sollen zu jeder Zeit ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen, auch untereinander halten.
- Sowohl im vorderen als auch im hinteren Raum kann jeweils eine Mitarbeiterin arbeiten. Es können damit generell zwei Mitarbeiterinnen zur selben Zeit im Laden anwesend sein.
- Jede Mitarbeiterin wäscht oder desinfiziert sich sofort nach dem Betreten des Nachbarschaftsladens jedes Mal die Hände.
- Bei Besprechungen im vorderen Raum mit allen drei Mitarbeiterinnen wird der Mindestabstand eingehalten, ein Schutz durch Plexiglasscheiben ist gegeben. Es gibt feste Plätze am Tisch für jede Mitarbeiterin. Sofern die Mitarbeiterinnen tagesaktuell getestet sind oder über einen vollen Impfschutz verfügen, können sie ohne Maske zusammensitzen, sofern der Abstand gewahrt ist und gelüftet wird.
- Die Mitarbeiterinnen nutzen nur ihre eigenen Büro-Gegenstände.

Reinigung

- Zur Reinigung der Hände sind hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung gestellt.

- Im Eingangsbereich ist eine Händedesinfektionssäule aufgestellt.
- Einmal wöchentlich werden die Sanitäreinrichtungen und alle Räume gereinigt.
- Zur Vermeidung von Infektionen werden Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, die Bedienoberfläche des Kopierers, Wasserkocher, Wasserhähne und Türgriffe sowie der vordere Besprechungstisch (s. Liste in der Küche) täglich desinfiziert. Vor der Reinigung wäscht sich die Mitarbeiterin die Hände.

Zuständig ist immer abends vor dem Gehen eine Mitarbeiterin

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Nina	Anna	Selma	Selma	Elke (sonst Nina)

Lüftung

- Der Nachbarschaftsladen wird mehrmals täglich gezielt gelüftet.
- Beim Tragen einer mindestens medizinischen Maske gilt: Während Gruppentreffen und Veranstaltungen werden vorher und nachher sowie mindestens alle 30 Minuten für 3-5 Minuten die Räume vollständig durchgelüftet (keine Kipplüftung, sondern Stoß- oder Querlüftung).
- Bei Treffen wie oben beschrieben ohne Maske ist eine dauerhafte Lüftung notwendig.

Publikumsverkehr

- Der Nachbarschaftsladen ist für Publikumsverkehr geöffnet. Insbesondere einzelne Besucher:innen können mit ihren Anliegen zu Gesprächen hereinkommen.
- Im vorderen Raum dürfen sich maximal fünf Personen gleichzeitig aufhalten. Die Mitarbeiterinnen sind hier eingeschlossen. Es gibt keine Testpflicht, eine medizinische Maske muss getragen werden.
- Gruppentreffen finden nach Einzelfallentscheidung statt. Es wird geprüft, inwiefern Alternativen per Telefon, Mail, Video- oder Telefonkonferenz sowie Treffen draußen möglich sind.
- Ausreichende Schutzabstände müssen beim Kommen und Gehen sichergestellt werden. Beim Gehen kann die Notausgangstür ggf. als zusätzlicher Ausgang genutzt werden.
- Jede/r Besucher:in wird aktiv aufgefordert, sich umgehend die Hände an der Desinfektionssäule zu desinfizieren.
- Die Toilette und Küche ist nur von einer Person gleichzeitig zu nutzen. Wartende warten im Gruppenraum, nicht im Flur.
- Kontaktdaten von Besucher:innen (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift / E-Mailadresse und Telefonnummer sowie Anwesenheitszeiten) sind in einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren und vier Wochen aufzubewahren.

- Alle Besucher:innen und Mitarbeiter:innen werden durch einen Aushang über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Nachbarschaftsladen hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.
- Neben den allgemeinen Regelungen des einrichtungsspezifischen Hygienekonzeptes wird auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene, Persönliche Schutzausrüstung) hingewiesen.

Tandems in der Nachbarschaftshilfe

Die Mitarbeiterinnen halten regelmäßigen telefonischen, postalischen und Mail-Kontakt zu den Nachbarschaftshelfer:innen und zu den Nachbar:innen. Sie bitten die Nachbarschaftshelfer:innen, aktiv im Kontakt zu ihren Tandempartner*innen zu bleiben.

- Bestehende Tandems können sich treffen. Selbstverständlich bleibt jedem/r Tandempartner:in die Entscheidung, ob er/sie das Tandem aufrechterhält. Hier müssen jede/r Nachbar:in und jede/r Nachbarschaftshelfer:in in Abwägung der persönlichen Situation und den Rahmenbedingungen eine eigenverantwortliche Entscheidung treffen.
- Bei jedem Kontakt sind immer die persönlichen Hygieneregeln und die Abstandsregelungen sowie in Innenräumen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske zu beachten.
- Tandemtreffen sollten bevorzugt draußen stattfinden.
- Bei Begleitungen wird auch draußen grundsätzlich durchgehend eine medizinische Maske getragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Neue Tandems können gebildet werden. Dafür werden die vorab Einzelgespräche mit beiden Seiten von den Mitarbeiterinnen telefonisch geführt. Das erste Treffen findet zwischen Nachbar:in und Nachbarschaftshelfer:in entweder an einem neutralen Ort oder bei der/dem Nachbarn*in zuhause statt. Nach dem Treffen fragen die Mitarbeiterinnen der Nachbarschaftshilfe auf beiden Seiten telefonisch nach, ob das Tandem zustande kommen wird. Eine Vereinbarung wird dann von den Mitarbeiterinnen in die entsprechende Liste eingetragen.
- Neue Nachbarschaftshelfer:innen können aufgenommen werden. Erstgespräche zum Kennenlernen werden, wann immer möglich, digital geführt oder mit ausreichendem Abstand und getrennt durch eine Plexiglasscheibe und mit medizinischer Maske geführt. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird schriftlich im Bezirksamt beantragt. Grundlagenschulungen werden virtuell oder in kleiner Runde analog durchgeführt.
- Die Aufnahme neuer Nachbar:innen ist möglich. Ein Hausbesuch verbunden mit einem persönlichen Erstgespräch ist unbedingte Voraussetzung für die Aufnahme in die Nachbarschaftshilfe. Hausbesuche werden von den Mitarbeiterinnen immer mit medizinischer Maske durchgeführt, direkt vor der Tür des/der Nachbar*in werden die Hände desinfiziert. Der Mindestabstand von 1,50 m ist, sofern möglich, einzuhalten.